



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Juli 2014
(OR. en)

11954/14

COMEP 13
PESC 777

BERATUNGSERGEBNISSE

| | |
|--------------|---|
| des | Rates |
| vom | 22. Juli 2014 |
| Nr. Vordok.: | 11953/14 COMEP 12 PESC 776 |
| Betr.: | Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess |

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess in der vom Rat am 22. Juli 2014 angenommenen Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM NAHOST-FRIEDENSPROZESS**Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 22. Juli 2014**

1. Die EU ist äußerst besorgt angesichts der anhaltenden Eskalation der Gewalt in Gaza und fordert eine unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten auf der Grundlage einer Rückkehr zur Waffenstillstandsvereinbarung vom November 2012. Die EU begrüßt in dieser Hinsicht die laufenden Bemühungen regionaler Partner, insbesondere Ägyptens, und bekräftigt ihre Bereitschaft, die für diesen Zweck notwendige Unterstützung zu leisten.

Die EU verurteilt entschieden das wahllose Abfeuern von Raketen auf Israel durch die Hamas und militante Gruppierungen im Gazastreifen, wodurch Zivilpersonen unmittelbar Schaden erleiden. Solche Handlungen sind ein Verbrechen und nicht zu rechtfertigen. Die EU fordert die Hamas auf, diese Handlungen sofort einzustellen und der Gewalt zu entsagen. Alle terroristischen Gruppierungen in Gaza müssen entwaffnet werden. Die EU verurteilt entschieden die Aufrufe an die Zivilbevölkerung, als menschliche Schutzschilder zu fungieren.

Die EU verurteilt, dass hunderte Zivilpersonen, darunter viele Frauen und Kinder, ihr Leben verloren haben. Die EU erkennt den legitimen Anspruch Israels auf Selbstverteidigung gegen Angriffe jeder Art an, hebt aber hervor, dass die israelischen Militäroperationen verhältnismäßig sein und mit dem humanitären Völkerrecht in Einklang stehen müssen. Die EU betont, dass die Zivilbevölkerung zu jeder Zeit geschützt werden muss. Die EU ist besonders entsetzt über die Zahl der Opfer, die die israelische Militäroperation in Shuja'iyya gefordert hat, und sie ist tief besorgt über die sich rasch verschlechternde humanitäre Lage. Alle Seiten müssen ihren Verpflichtungen nachkommen und unverzüglich uneingeschränkten humanitären Zugang in Gaza gestatten, damit die dringend benötigte Hilfe verteilt werden kann. Die EU appelliert an alle Seiten, eine sofortige Waffenruhe in redlicher Weise Glauben umzusetzen.

2. Diese tragische Eskalation der Feindseligkeiten macht erneut deutlich, wie unhaltbar der Status Quo im Hinblick auf die Lage im Gazastreifen ist. Die EU erkennt die legitimen Sicherheitserfordernisse Israels uneingeschränkt an, betont jedoch, dass im Gazastreifen Handlungsbedarf in Bezug auf die humanitäre und die sozio-ökonomische Lage besteht. Sie wiederholt ihren Aufruf, die Grenzübergänge von und nach Gaza in Einklang mit der Resolution 1860 (2009) des VN-Sicherheitsrates unverzüglich, dauerhaft und bedingungslos für humanitäre Hilfslieferungen sowie für den Waren- und Personenverkehr zu öffnen. Die EU ist bereit, einen Beitrag zu einer umfassenden und dauerhaften Lösung, die den berechtigten sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und humanitären Bedürfnissen der Israelis und der Palästinenser gerecht wird, zu leisten, auch durch die Wiederaufnahme der Mission EUBAM Rafah, wenn die Umstände dies gestatten.
3. Die EU verurteilt die Entführung und brutale Ermordung von Jugendlichen beider Seiten scharf. Diejenigen, die diese barbarischen Taten begangen haben, müssen vor Gericht gestellt werden. Die EU würdigt, dass die israelische und die palästinensische Führung die Ermordung der entführten Jugendlichen verurteilt haben, und bedauert die unverantwortlichen Erklärungen, die auf beiden Seiten in diesem Zusammenhang abgegeben wurden. Die EU ist der Auffassung, dass die tragischen Ereignisse der vergangenen Wochen es umso mehr erforderlich machen, dass Israelis und Palästinenser zusammenarbeiten, um alle Formen von Terrorismus und Gewalt zu bekämpfen und gegen Aufwiegelung vorzugehen.
4. Die jüngsten Ereignisse im gesamten Nahen und Mittleren Osten stellen eine ernsthafte Bedrohung für die EU und ihre unmittelbaren Nachbarn dar. Die Europäische Union bekräftigt ihr grundsätzliches Eintreten für die Sicherheit Israels, auch im Hinblick auf aktuelle und neu aufkommende Bedrohungen in der Region.
5. Die EU hat die unter US-Führung unternommenen Friedensbemühungen uneingeschränkt unterstützt, und sie betont, dass diese Bemühungen nicht vergeblich gewesen sein dürfen. Die EU ist überzeugt, dass der regionale Kontext und die aktuelle Krise eine Zweistaatenlösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt notwendiger denn je machen. Die EU fordert die Parteien nachdrücklich auf, wieder in ernsthafte Verhandlungen einzutreten, mit dem Ziel, eine umfassende Friedensvereinbarung auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung zu erreichen. Der einzige Weg zur Lösung des Konflikts besteht in einer Vereinbarung, die die seit 1967 andauernde Besetzung beendet, allen Forderungen ein Ende setzt und dem Streben beider Seiten gerecht wird. Eine "Einstaatenrealität" wäre mit diesen Bestrebungen nicht zu vereinbaren.

6. Die EU erinnert daran, dass eine dauerhafte Lösung des Konflikts auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, der Grundsätze von Madrid einschließlich des Grundsatzes "Land für Frieden", des Nahost-Fahrplans, der bislang von den Parteien erzielten Vereinbarungen und der Arabischen Friedensinitiative erreicht werden muss, so dass der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender, souveräner und lebensfähiger Staat Palästina in Frieden und Sicherheit leben und sich gegenseitig anerkennen würden. Die EU ist der Auffassung, dass klare Parameter, die die Grundlage für die Verhandlungen definieren, Schlüsselfaktoren für einen erfolgreichen Ausgang sind. Die EU hat ihren Standpunkt zu den Parametern in den Schlussfolgerungen des Rates von Dezember 2009 und Dezember 2010 deutlich gemacht und auf der Tagung des VN-Sicherheitsrates am 21. April 2011 vorgestellt; sie wird weiter aktiv für diesen Standpunkt werben. Auf dieser Grundlage ist die EU bereit, mit den Vereinigten Staaten und anderen Partnern eine Initiative zur Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen auszuarbeiten, die auf folgenden Parametern beruht:
- Eine Einigung über die Grenzen der zwei Staaten auf der Grundlage des Grenzverlaufs vom 4. Juni 1967 verbunden mit dem Tausch entsprechender Gebiete, der gegebenenfalls von den Parteien zu vereinbaren wäre. Die EU wird Änderungen der vor 1967 bestehenden Grenzen – auch hinsichtlich Jerusalems – nur dann anerkennen, wenn sie zwischen beiden Seiten vereinbart worden sind.
 - Sicherheitsvereinbarungen, die für die Palästinenser bedeuten, dass ihre Souveränität geachtet wird und die Besetzung erkennbar beendet ist, und die für die Israelis bedeuten, dass ihre Sicherheit geschützt und das Wiederaufflammen von Terrorismus verhütet wird und dass Sicherheitsrisiken, einschließlich neuer und vitaler Bedrohungen in der Region, wirksam bewältigt werden.
 - Eine gerechte, faire, einvernehmliche und realistische Lösung der Flüchtlingsfrage.
 - Erfüllung der Erwartungen beider Seiten in Bezug auf Jerusalem. Im Wege von Verhandlungen muss eine Lösung für den Status Jerusalems als künftige Hauptstadt beider Staaten gefunden werden.

7. Die Realisierbarkeit der Zweistaatenlösung muss ein vorrangiges Ziel bleiben. Die Entwicklungen vor Ort lassen die Aussicht auf eine Zweistaatenlösung immer mehr schwinden. Unter Bekräftigung, dass sie entschlossen ist, die Schlussfolgerungen des Rates von Mai und Dezember 2012 umzusetzen, und dass die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in den besetzten palästinensischen Gebieten gelten, fordert die EU Israel auf, den fortgesetzten Siedlungsausbau – auch in Ostjerusalem und insbesondere in sensiblen Gebieten wie Har Homa, Givat Hamatos und E1 – zu beenden, da die Zweistaatenlösung hierdurch ernstlich bedroht ist; ferner fordert sie Israel auf, der Gewaltanwendung durch Siedler, der Verschlechterung der Lebensbedingungen der Palästinenser im Gebiet C, Zerstörungen – auch von durch die EU finanzierten Projekten –, Zwangsräumungen und Zwangsumsiedlungen ein Ende zu setzen und den wachsenden Spannungen und Bedrohungen des Status Quo auf dem Tempelberg/Haram al-Sharif entgegenzuwirken.

Ein grundlegender politischer Kurswechsel in Bezug auf diese negativen Entwicklungen ist notwendig, um zu verhindern, dass die Zweistaatenlösung unumkehrbar scheitert.

8. Die EU hat die Ernennung einer aus unabhängigen Persönlichkeiten bestehenden palästinensischen Regierung begrüßt; sie hat zudem die Erklärung von Präsident Abbas gewürdigt, der zufolge diese neue Regierung dem Grundsatz einer Zweistaatenlösung in den Grenzen von 1967, der Anerkennung des Existenzrechts Israels, der Wahrung der Gewaltlosigkeit und der Achtung vorhergehender Vereinbarungen verpflichtet ist. Das Engagement der EU für die neue palästinensische Regierung hängt davon ab, ob diese neue Regierung sich kontinuierlich an diese Politik hält und ihren Zusagen in Wort und Tat nachkommt. Die EU betont, dass die palästinensische Regierung die Verantwortung im Gazastreifen übernehmen und die interne Teilung überwinden muss. Sie fordert die neue palästinensische Regierung auf, auf echte und demokratische Wahlen für alle Palästinenser hinzuwirken.

Die Europäische Union appelliert erneut an die palästinensische Führung, ihren Status in den Vereinten Nationen konstruktiv zu nutzen und keine Schritte zu unternehmen, die eine Verhandlungslösung in weitere Ferne rücken würden.

9. Die EU betont, dass die künftige Entwicklung der Beziehungen zwischen ihr und sowohl ihrem israelischen als auch ihrem palästinensischen Partner auch von deren Eintreten für einen dauerhaften Frieden auf der Grundlage einer Zweitstaatenlösung abhängen wird. Die Fortsetzung ihrer Unterstützung für den Aufbau palästinensischer staatlicher Strukturen setzt voraus, dass eine glaubwürdige Aussicht auf die Schaffung eines lebensfähigen palästinensischen Staates besteht, der auf der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte beruht.
10. Die EU wird alles in ihrer Macht stehende tun, um dabei zu helfen, eine dauerhafte und gerechte Lösung des Konflikts zu erreichen. In dieser Hinsicht stellt die EU beiden Seiten erneut ein Bündel politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Unterstützungsmaßnahmen sowie eine besondere privilegierte Partnerschaft mit der EU in Aussicht, sofern eine endgültige Friedensvereinbarung erreicht wird. Die EU ist überzeugt, dass durch diese Unterstützung und diese Partnerschaft, die bewirken, dass sowohl der Staat Israel als auch ein künftiger Staat Palästina in einer immer engeren Beziehung zu Europa verankert werden, ein strategischer Rahmen für ihre Entwicklung im Hinblick auf Stabilität, Sicherheit und Wohlstand geschaffen wird.
